

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Günter Vihar

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Brennpunkte im Unterhaltsrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 03.06.2016

Update WEG-Rechtsprechung 2015/2016

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 02.12.2016

Das besondere elektronische Anwaltspostfach - Beginn einer neuen Ära in der Kanzlei: Pflicht oder Kür?

RENO Rhein Ruhr e.V.; 3 Stunden 30 Minuten; 22.06.2016

Der Rosenkrieg geht weiter

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 17.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 13. Februar 2017

